

## Amtsblatt der Hochschule Augsburg

Laufende Nr. / Jahrgang	Erscheinungsdatum	Seitenzahl	Aktenzeichen
01.2018	01.02.2018	1-5	1020

**Herausgeber:** Präsidium der Hochschule Augsburg

**Postanschrift:**

Hochschule Augsburg  
An der Hochschule 1  
86161 Augsburg  
E-Mail: [info@hs-augsburg.de](mailto:info@hs-augsburg.de)

Das Amtsblatt der Hochschule Augsburg ist im Internet abrufbar unter  
[www.hs-augsburg.de/Service/Amtsblatt](http://www.hs-augsburg.de/Service/Amtsblatt)

---

**Inhaltsverzeichnis:**

- 1. Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg vom 23. Januar 2018**
- 2. Fünfte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mechatronik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg vom 23. Januar 2018**

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für  
den Bachelorstudiengang Elektrotechnik  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg  
vom 23. Januar 2018**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art 58 Abs. 1 Satz 1, Art 61 Abs. 2 Satz des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006, BayRS 2210-1-1-WFK, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg (im Weiteren: Hochschule Augsburg) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik vom 23. August 2011, zuletzt geändert mit der Änderungssatzung vom 10. Dezember 2013 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 4 erhält nach den Worten „belegen die Studierenden aus“ folgende Fassung: „den Abschnitten 3 und 4 der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung schwerpunktspezifische Module im Umfang von mindestens 53 ECTS-CP, davon mindestens 39 ECTS-CP aus dem jeweils gewählten Studienschwerpunkt und höchstens 32 ECTS-CP aus dem jeweils anderen Studienschwerpunkt. <sup>2</sup> Module, die in beiden Studienschwerpunkten mit gleicher Bezeichnung in Spalte 3 der Abschnitte 3 und 4 besagter Anlage enthalten sind, können jeweils nur einmal belegt werden.“
2. In § 3 Absatz 5 wird das Wort „sind“ durch das Wort „können“ ersetzt. Die Worte „mindestens 6 bis“ werden gestrichen und das Wort „abzulegen“ durch die Worte „belegt werden“ ersetzt.
3. § 9 wird gestrichen.
4. Die §§ 10 bis 14 werden zu den §§ 9 bis 13.
5. In § 9 Absatz 2 (neue Nummerierung) wird vor den Worten „das praktische Studiensemester“ das Wort „zusätzlich“ und vor den Worten „nicht zu vertretenden“ die Worte „von ihnen“ eingefügt.
6. In der Anlage Abschnitt 2 werden beim Modul E-303 in Spalte 4 die Zahl „2“ durch die Zahl „4“ und in der Zeile Summe in Spalte 4 die Zahl „26“ durch die Zahl „28“ ersetzt.
7. In der Anlage Abschnitt 3 werden beim Modul IK-502 in Spalte 2 und 3 die Buchstaben „IK“ gestrichen.
8. In der Anlage Abschnitt 3 werden beim Modul IK-504 in Spalte 2 und 3 die Buchstaben „IK“ gestrichen.

9. In der Anlage Abschnitt 3 wird in der Spalte 4 die Zahl „54“ gestrichen und in der Spalte 5 die Zahlen „53-65“ durch die Zahlen „39-65“ ersetzt. In Spalte 8 wird folgender Text eingefügt: „bei gewähltem Schwerpunkt IK“. Es wird eine zusätzliche Zeile angefügt:

Summe		0-32			bei gewähltem Schwerpunkt EA
-------	--	------	--	--	------------------------------

10. In der Anlage Abschnitt 4 werden beim Modul IA-502 in Spalte 2 und 3 die Buchstaben „IA“ gestrichen.

11. In der Anlage Abschnitt 4 wird in der Spalte 4 die Zahl „54“ gestrichen und in der Spalte 5 die Zahlen „53-65“ durch die Zahlen „39-65“ ersetzt. In Spalte 8 wird folgender Text eingefügt: „bei gewähltem Schwerpunkt IA“. Es wird eine zusätzliche Zeile angefügt:

Summe		0-32			bei gewähltem Schwerpunkt IK
-------	--	------	--	--	------------------------------

12. In der Anlage Abschnitt 5 wird in Spalte 5 die Zahl „6“ durch die Zahl „0“ und in der Zeile „Summe“ in Spalte 5 die Zahl „21“ durch die Zahl „33“ ersetzt.

## § 2

Die Änderungssatzung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/19 aufnehmen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg vom 23. Januar 2018 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg vom 26. Januar 2018.

Augsburg, den 26. Januar 2018

Prof. Dr. Gordon T. Rohrmair  
Präsident

Die Satzung wurde am 26. Januar 2018 in der Hochschule Augsburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 26. Januar 2018 durch Anschlag an der Hochschule Augsburg bekanntgeben. Der Tag der Bekanntmachung ist daher der 26. Januar 2018.

**Fünfte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für  
den Bachelorstudiengang Mechatronik  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg  
vom 23. Januar 2018**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art 58 Abs. 1 Satz 1, Art 61 Abs. 2 Satz des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006, BayRS 2210-1-1-WFK, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg (im Weiteren: Hochschule Augsburg) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mechatronik vom 29. Juni 2011, zuletzt geändert mit der Änderungssatzung vom 11. Oktober 2016 wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 4 wird die Zahl „6“ durch die Zahl „8“ ersetzt.
2. In § 9 Absatz 2 Satz1 wird vor den Worten „das praktische Studiensemester“ das Wort „zusätzlich“ eingefügt.  
In Satz 3 werden nach den Worten „Studierende aus“ die Worte „von ihnen“ eingefügt.
3. In der Anlage Abschnitt 2 wird das Modul ME-705 gestrichen.  
In der Zeile Summe werden in Spalte 4 die Zahl „82“ durch die Zahl „80“ und in Spalte 5 die Zahl „99“ durch die Zahl „97“ ersetzt.
4. In der Anlage Abschnitt 3 werden beim Modul ME-604 in den Spalten 4 und 5 die Zahl „6“ durch die Zahl „8“, in der Zeile Summe in Spalte 4 die Zahlen „94-106“ durch die Zahlen „8-32“ und in Spalte 5 die Zahl „21“ durch die Zahl „23“ ersetzt.

§ 2

Die Änderungssatzung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/19 aufnehmen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg vom 23. Januar 2018 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg vom 26. Januar 2018.

Augsburg, den 26. Januar 2018

Prof. Dr. Gordon T. Rohrmair  
Präsident

Die Satzung wurde am 26. Januar 2018 in der Hochschule Augsburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 26. Januar 2018 durch Anschlag an der Hochschule Augsburg bekanntgeben. Der Tag der Bekanntmachung ist daher der 26. Januar 2018.